

# Gebührenordnung für das Gemeindehaus Meuspath

Für die Nutzung des Gemeindehauses in Meuspath gelten die nachfolgenden Gebühren und Sonderregelungen:

## 1. Grundgebühr für **private** Feiern (Geburtstage, Hochzeiten, Kommunion etc.)

- für Personen mit erstem Wohnsitz in Meuspath: 65,00 €
- für alle anderen Personen: 130,00 €

Bei Benutzung der Zapfanlage wird der Arbeitsaufwand für die Reinigung durch den Vermieter pauschal mit 5,00 € zusätzlich berechnet.

## 2. Eine angemessene Rüstzeit für Vorbereitungen und Säubern (in der Regel ein Tag vor Beginn und ein Tag nach Ende der Veranstaltung) ist in der Gebühr nach 1. enthalten. Die Rüstzeit beginnt mit Übergabe der Schlüssel an den Mieter und endet mit Rückgabe der Schlüssel an die Ortsgemeindeverwaltung Meuspath.

## 3. Nebenkosten (Energie) werden nach Verbrauch abgerechnet:

- Strom: 0,25 € / kWh
- Gas: 0,65 € / cbm
- Wasser inkl. Abwasser: 6,20 € / cbm

Die Abrechnung der Nebenkosten erfolgt immer über den Zeitraum "Beginn der Rüstzeit" bis "Ende der Rüstzeit". Maßgeblich sind die im Nutzungsvertrag notierten Zählerstände bei den Schlüsselübergaben.

## 4. Für alle anderen Nutzungen und Veranstaltungen vereinbart der Ortsbürgermeister oder dessen Vertreter individuelle Nutzungsentgelte. Für Nutzungen und Veranstaltungen örtlicher Vereine gelten besondere Regelungen.

Die Gebührenordnung tritt am 18. Oktober 2014 in Kraft und gilt für alle Nutzungen und Reservierungen ab diesem Tag.

Vorherige Gebührenordnungen sind ab dem 18. Oktober 2014 ungültig.

Meuspath, den 06. Oktober 2014



Klaus Speicher, Ortsbürgermeister



Gemeinde Meuspath - Siegel -